

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Wahnwegen

für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

vom 22.05.2024

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 23.04.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 15.05.2024 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	<u>2024</u>		<u>2025</u>	
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	1.474.100 Euro	1.504.100 Euro	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	1.470.400 Euro	1.480.200 Euro	
der <u>Jahresüberschuss</u>	auf	3.700 Euro	23.900 Euro	

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	55.500 Euro	75.700 Euro	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	508.100 Euro	1.170.000 Euro	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	761.000 Euro	1.595.000 Euro	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-252.900 Euro	-425.000 Euro	
die Aufnahme von Investitionskrediten	auf	252.900 Euro	425.000 Euro	
die Tilgung von Investitionskrediten	auf	42.700 Euro	56.000 Euro	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	auf	210.200 Euro	369.000 Euro	
die <u>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</u>	auf	12.800 Euro	19.700 Euro.	

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2024</u>		<u>2025</u>	
zinslose Kredite	auf	0 Euro	0 Euro	
verzinsten Kredite	auf	252.900 Euro	425.000 Euro	
zusammen	auf	252.900 Euro	425.000 Euro.	

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 Euro | 1.590.000 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf

0 Euro | 125.000 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	516.872 Euro	584.637 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		<u>2024</u>	<u>2025</u>
- Grundsteuer A	auf	345 v.H.	345 v.H.
- Grundsteuer B	auf	495 v.H.	495 v.H.
- Gewerbesteuer	auf	380 v.H.	380 v.H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	auf	60,00 Euro	60,00 Euro
- für den zweiten Hund	auf	90,00 Euro	90,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	auf	250,00 Euro	250,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	auf	600,00 Euro	600,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	auf	900,00 Euro	900,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	2.500,00 Euro	2.500,00 Euro

§ 6 Beiträge

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt auf	19,00 €/ha	19,00 €/ha
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zu Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz auf	15,50 €/ha	15,50 €/ha.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 653.845 €, zum 31.12.2023 574.245 €, zum 31.12.2024 577.945 € und zum 31.12.2025 601.845 €.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

Wahnwegen, den 22.05.2024
gez. Morgenstern, Ortsbürgermeister

